

Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

Gültigkeit ab 01.01.2017

	Anteil für		insgesamt
	Nutzungsrecht	Pflege	
I. Erwerb von Grabstätten:			
1. Reihengrab			
a.) für Personen über 5 Jahre für 25 Jahre	300,00 €	- €	300,00 €
b.) für Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres für 20 Jahre	100,00 €	- €	100,00 €
2. Rasenreihengrab			
a.) als Erdbestattung incl. Grabpflege für die Nutzungsdauer für 25 Jahre je Grabstelle	300,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €
b.) als Urnenbestattung incl. Grabpflege für die Nutzungsdauer für 25 Jahre je Grabstelle	250,00 €	750,00 €	1.000,00 €
3. Baumbestattung			
a) als Urnenbestattung (Friedwald) davon Pflegekostenanteil	250,00 €	500,00 €	750,00 €
4. Urnenbestattung (mit Wahlleistung)			
a.1) mit Granitstele	250,00 €	1.550,00 €	1.800,00 €
b.1) mit wechselnder Bepflanzung	250,00 €	6.250,00 €	6.500,00 €
b.2) für jedes Jahr der Verlängerung	10,00 €	250,00 €	260,00 €
c.1) unter Baum	250,00 €	1.550,00 €	1.800,00 €
c.2) für jedes Jahr der Verlängerung	10,00 €	62,00 €	72,00 €
5. Wahlgrab			
a.) für 25 Jahre je Grabstelle	300,00 €	- €	300,00 €
b.) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	12,00 €	- €	12,00 €
6. Anonymes Urnengrab incl. Grabpflege für die Nutzungsdauer für 25 Jahre je Grabstelle	250,00 €	350,00 €	600,00 €
7. Urnenwahlgrab			
a.) für 25 Jahre je Grabstelle	250,00 €	- €	250,00 €
b.) für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	10,00 €	- €	10,00 €
8. Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte:		eine Gebühr gemäß Nr. 5b bzw. 7b soweit erforderlich zur Ausgleichung der Nutzungszeit an die Ruhezeit.	
II. Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle/Friedhofskapelle und der Friedhofseinrichtungen:			
1. Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle je Bestattungsfall			
a) erste Nutzung je Bestattungsfall	170,00 €	- €	170,00 €
b) je weitere Nutzung	50,00 €	- €	50,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle bis zu 3 Tage	75,00 €	- €	75,00 €
III. Gebühren für die Beisetzung:			
Für das Ausheben und Verfüllen der Grube sowie das Abräumen der überflüssigen Erde			
1. für eine Erdbestattung (Personen über 5 Jahre)			300,00 €
2. für eine Erdbestattung (Kinder bis zu 5 Jahren)			130,00 €
3. für eine Urnenbestattung			110,00 €
IV. Gebühren für die Umbettung:			
1. für die Ausgrabung einer Leiche			2.000,00 €
2. für die Ausgrabung einer Urne			500,00 €
V. Gebühren für die Genehmigung der Errichtung oder Änderung von Grabmalen und für die Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen:			
1. für die Genehmigung zur Errichtung oder Änderung			60,00 €
2. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit während der Dauer des Nutzungsrechtes (hierunter fallen nicht liegende Grabmale)			25,00 €
3. für die laufende Überprüfung der Standsicherheit (hierunter fallen nicht liegende Grabmale) bei der Verlängerung von Nutzungsrechten für jedes Jahr der Verlängerung			1,00 €
VI. Sonstige Gebühren			
1. Für den Pflegeaufwand bei Aufgabe der Grabstelle <u>vor Ablauf</u> der Ruhezeit für jedes angefangene Jahr der vorzeitigen Aufgabe je Grabstelle			40,00 €
2. Das Abräumen der Grabstätte <u>nach Ablauf</u> der Ruhezeit		tatsächlich entstandene Kosten	
3. Wochenendzuschlag:			
a) für eine Trauerfeier an einem Sonnabend			75,00 €
b) für eine Trauerfeier an einem Sonnabend mit anschließender Urnenbeisetzung			150,00 €
c) für eine Trauerfeier an einem Sonnabend mit anschließender Erdbestattung			300,00 €